

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Fachbereich 3 / Bauen	54329 Konz, 20.07.2020
<u>Status:</u> öffentlich	Az.: 134/20-He, E: 15.06.2020	Nr.: 3H/5815/2020

Beratungsfolge:

18.08.2020 Bau- und Umweltausschuss Wasserliesch
29.09.2020 Ortsgemeinderat Wasserliesch

Bauantrag zum Umbau des 1-Familienwohnhauses in Wasserliesch, Flur 5, Flurstück 36, (Winkelweg)

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt den Umbau des 1-Familienwohnhauses im Winkelweg. Die Umbauarbeiten bestehen aus Veränderungen von Fensteröffnungen auf der Straße abgewandten Seite und baulichen Veränderungen im Inneren des Gebäudes.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage und ist somit gemäß § 34 BauGB zu beurteilen.

Gemäß § 34 BauGB „Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“ ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Diese bauplanungsrechtlichen Kriterien sind beim vorliegenden Bauvorhaben erfüllt.

Beschlussvorschlag:

„Dem Bauantrag zum Umbau des 1-Familienwohnhauses in Wasserliesch, Flur 5, Flurstück 36 wird zugestimmt.“

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage wird das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB hergestellt.“